

17. GR Lohr: Verlegung Schutzweg in der Plüddemanngasse

Die Errichtung eines Schutzweges auf Höhe der Haltestelle ist, wie das Straßenamt dazu Stellung mitteilt, weder aus verkehrstechnischen Gesichtspunkten, noch im Rahmen der geltenden Richtlinien möglich. So sind Schutzwege über Fahrbahnen mit mehr als einem Fahrstreifen in eine Richtung nur mit Sicherung durch eine Ampelanlage zulässig – u.a. aus dem diesem Grund wurde 2016 die Plüddemanngasse baulich umgestaltet.

Aufgrund der Nähe zur nördlich gelegenen Verkehrslichtsignalanlage scheint ein signal geregelter Schutzweg mit (weiterer) Ampel (Druckknopfampel) verkehrstechnisch nicht genehmigungsfähig. Auch ist die jetzt bestehende gesicherte Querung nur 38m von der Haltestelle entfernt, sodass der „Umweg“ durchwegs als vertretbar anzusehen ist.